

## Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandorts Deutschland

Vor gut einem Jahr war die Öffentlichkeit durch die Diskussion um den Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland beschäftigt. Die Diagnose der Unternehmensverbände – die Wortführer in diesem Meinungsstreit – war eindeutig: Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit dieses Landes ist es schlecht bestellt, der Standort ist in Gefahr.

Heute, ein Jahr später, gibt es diese Kritiken immer noch. Aber ihre Stimmen sind inzwischen vereinzelt, sie sind *leiser* geworden.

Wenn Sie den vor kurzem erschienenen Jahresbericht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) zur Hand nehmen, wird Ihnen bestätigt, daß es *gegenwärtig* keine großen Standortprobleme in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Für die Zukunft sieht es freilich anders aus.

Zwei Erklärungsmöglichkeiten für diesen Meinungswandel bieten sich an: Entweder hat sich binnen eines Jahres die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft schlagartig verbessert. Dann gibt es keinen Grund mehr zur Klage.

Oder aber das Problem des letzten Jahres hat sich als nicht so gravierend erwiesen, wie es vielen schien.

Ich mache keinen Hehl daraus, daß ich *diese* Erklärung für die triftigere halte.

Denn die Diskussion über den Wirtschaftsstandort Deutschland war von solcher Einseitigkeit, was die Wahl der Argumente betraf, daß ihre Plausibilität nur von kurzer Dauer sein konnte.

Ihre Überzeugungskraft nahm in demselben Maß ab, wie eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema zunahm. Einer genaueren Argumentation hielt dieser Versuch, das Thema einer „Wettbewerbskrise“ auf die politische Tagesordnung zu setzen, nicht stand.

Dieser Satz hat auch für das Recht Gültigkeit:

Ich kann nicht erkennen, daß das Recht der Bundesrepublik Deutschland den Wirtschaftsstandort gefährdet. Im Gegenteil. Die Tatsache, daß die Bundesrepublik ein sozialer und demokratischer Bundesstaat ist, stellt keinen *Unsicherheitsfaktor* für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze dar, sondern einen Eckpfeiler ihrer Stabilität.

\*

Damit bin ich schon mitten in meinem Thema.

Wenn man der neueren Diskussion um die Umweltschutzaufgaben und das Gentechnologie-Gesetz folgt, so gewinnt man den Eindruck, daß die Last der gesetzlichen Auflagen und Steuern die Unternehmen der chemischen Industrie und der Automobilindustrie schier erdrückt.

Ganzseitige Anzeigen in großen deutschen Tages- und Wochenzeitungen wollen den Eindruck erwecken, als beherrsche eine generelle „Fortschrittsfeindlichkeit“ in bürokratisch-rechtlicher Gestalt die naturwissenschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik.

Ein Nobelpreisträger rät hoffnungsvollen Nachwuchswissenschaftlern öffentlich davon ab, auf diesem Feld ihre berufliche Zukunft gründen zu wollen. Sie sollen ihr Glück im US-amerikanischen Ausland suchen. Die Bundesrepublik Deutschland habe mit ihrer altertümlichen Wissenschaftsauffassung auf einem zentralen Forschungs- und Wirtschaftsgebiet der Zukunft den Zug verpaßt.

Deshalb ist es, wenn man diese Einschätzung teilt, nur konsequent, an dieser Flanke den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährdet zu sehen.

Die Gefahren hingegen, die in der industriellen Anwendung der Gentechnologie liegen, werden mit Hinweis auf Kontrollverfahren in der Produktion und Erkenntnismöglichkeiten von Sicherheitsrisiken zumindest als sehr gering dargestellt.

Wer jedoch die Umweltdiskussion des letzten Jahrzehnts verfolgt hat, weiß, daß in einem so komplexen „System“, wie es die Umwelt darstellt, in dem quasi alles mit allem zusammenhängt und in dem die Konsequenzen des Handelns zum Teil erst nach Jahren und Jahrzehnten deutlich werden, so leichtfertig mit der Folgenabschätzung von Natureingriffen nicht umgegangen werden kann.

Wer könnte heute von sich behaupten, auch nur die zentralen gesellschaftlichen Folgen dieser Technologie mit hinlänglicher Genauigkeit abschätzen zu können?!

Offenkundig reichen die Erfahrungen mit den Atomkraftwerken nicht so weit, daß man endlich begreift, daß mögliche Wirkungen unser Handeln in dem gleichen Maße bestimmen müssen wie Tatsachen.

Müssen wir immer erst die Erfahrung einer Beinahe-Katastrophe machen, um die Gefährlichkeit und Verantwortung unseres Tuns zu erkennen?

Denn was glauben Sie, würde mit den Wirtschaftsstandorten USA und Japan passieren, wenn sich dort der erste gentechnologische GAU ereignete? Stellen Sie sich vor, daß ganze Landschaftsstriche evakuiert werden müßten.

Stellen Sie sich vor, daß ein industrieller Produktionszweig stillgelegt werden müßte, weil seine Produkte nicht mehr verkauft werden dürfen! Die Auswirkungen auf das Image dieser Industrie brauche ich Ihnen nicht auszumalen.

Deshalb: Solange eine empirisch fundierte und die gesellschaftlichen Folgen abschätzende Analyse nicht garantiert ist, muß das Recht der Verantwortlichkeit über den wissenschaftlichen Forschungsdrang und die industrielle Anwendbarkeit stellen!

Das ist aber nur der eine Gesichtspunkt. Der andere Aspekt betrifft die Belastung der Unternehmen der Chemie- und Metallindustrie.

Die Vertreter der westdeutschen Industrie argumentieren, daß sie stärker mit Umweltkosten als die ausländische Konkurrenz belastet seien.

In der Tat. Die Ausgaben, die für den Umweltschutz getätigt wurden, schlugen sich als Kosten für die Unternehmen nieder. Der Gesetzgeber hat dafür gesorgt, daß es in bundesdeutschen Unternehmen einen hohen produktionstechnischen Umweltschutz gibt.

Die Ausgaben für den Ausbau des betrieblichen Umweltschutzes haben in den 80er Jahren stark zugenommen. In Westdeutschland machte der Umweltschutz 1991 etwa 1,7 Prozent des realen Sozialproduktes aus, nur eine Industrienation, Österreich, investiert mehr in die Umwelt.

Ich denke, das ist gut so. Dem Image des Standortes wird dies international nicht schaden. Auch die Unternehmerverbände werden diese Einschätzung wohl teilen. Ihr Unbehagen richtet sich auf das eingesetzte Instrumentarium. Sie nehmen das Ordnungsrecht als sehr rigide wahr, und durch Umweltsteuern oder Umweltlenkungsabgaben sehen sie weitere Belastungen auf sich zukommen und ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt.

Es läßt sich nun trefflich darüber streiten, wie diese zusätzlichen Kosten für die Unternehmen angesichts dessen, was auf dem Spiele steht, zu gewichten sind.

Ich denke, daß es nicht klug ist, die Frage eindimensional auf die Kostensicht zu verengen.

Eine vergleichbare Situation gab es zu Beginn der siebziger Jahre. In der Energiefrage schien der Energieträger Erdöl konkurrenzlos. Nichts war vergleichbar kostengünstig. Die Kohle konnte aufgrund gesetzlicher Umweltauflagen, Förderkosten und Personalkosten im Preis nicht mithalten. „Kohle: Alles schwieriger und schmutziger“ lautete eine bezeichnende Titelüberschrift des SPIEGEL in dieser Zeit. Wer differenzierter argumentierte, hatte nicht nur den direkten Kostenvergleich, sondern auch den energiepolitischen Zeitgeist gegen sich.

Das alles änderte sich sehr schnell, als von 1973 an die Industrienationen heftig von der Öl-Krise geschüttelt wurden. Uns allen ist noch der autofreie Sonntag in Erinnerung. Die Kostendiskussion verschwand wie ein Spuk. Von einem Tag auf den anderen wurde deutlich, daß nicht nur der Kostenfaktor für den Standort von Bedeutung war.

Angesichts der *Abhängigkeit und der möglichen Erpressbarkeit* der Bundesrepublik, die sich mit dem Erdöl verbanden, wurde der Energieträger Kohle aufgewertet und zu einem unverzichtbaren Faktor der Energiesicherung.

\*

Die gegenwärtige Diskussion um die Kosten des Umweltschutzes sollte im Lichte dieser Erfahrungen betrachtet werden.

Daß die Produktionskosten verteuert werden, kann nicht bestritten werden. Aber die Verteuerungen werden durch andere Effekte aufgewogen.

Ein strenger Umweltschutz steigert die Attraktivität eines Industriestandortes erheblich. Welcher qualifizierte Arbeitnehmer, um nur ein Beispiel zu nennen, wollte mit seiner Familie schon in eine Region ziehen, die außer einem guten Einkommen nur die Tristesse einer Industrielandschaft zu bieten hat?

Ostdeutschland ist dafür ein besonders lehrreiches Beispiel!

Strenge nationale Umweltschutzanforderungen können zudem der Wirtschaft auch zu strategischen Innovationsvorsprüngen verhelfen. Mittelfristig müssen alle Wettbewerber zur Sicherung ihre Standorte im Umweltschutz gleichziehen. Was heute noch als Wettbewerbsnachteil erscheint, kann morgen in einen Wettbewerbsvorteil umschlagen.

Nicht „verrechenbar“ hingegen ist, keiner Wettbewerbslogik beugt sich das *factum brutum*, daß die natürlichen Voraussetzungen des Wirtschaftens und des Lebens, die Naturgrundlagen des Menschen, erhalten bleiben müssen. Sie dürfen keinem ökonomischen Kalkül untergeordnet werden.

Deshalb kann die Debatte um die Umweltkosten nur einen Ausgang haben:

Umweltschutz muß international, *weltweit*, zu einem unhintergehbaren Prüfstein des Wirtschaftens werden, dem sich keiner entziehen darf. Würden wir aus Wettbewerbsinteressen einen anderen Weg einschlagen, würden wir ökologische Standards dem Wirtschaftlichkeitsdenken opfern, so wäre dies das sichere Ende dieses Planeten.

Deshalb können wir zum Schutze der Arbeits- und Lebensgrundlagen *und* im Interesse zukünftiger Wettbewerbsfähigkeit auf „straffe“ Umweltgesetze nicht verzichten!

\*

Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Umweltschutzes sind aber nur eine Facette in der Debatte um die Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Seit Mitte der 80er Jahre beschäftigt uns in der Bundesrepublik die Auseinandersetzung mit einer breit angelegten Politik der Deregulierung.

Was heißt Deregulierung?

„Reguliert“, d. h. in eine vertragsförmige Form gebracht, haben Unternehmer und Gewerkschaften ihre Beziehungen schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Durch diese Vereinbarungen, die in schweren Kämpfen errungen wurden, wurde Zuverlässigkeit und Konstanz in die Dynamik der Interessen der Kapitaleigner und der Arbeiter gebracht. Beide konnten weitgehend in dieser Hinsicht aufeinander rechnen.

Der Staat spielte in diesem Prozeß eine wichtige Rolle. Er hatte von Anfang an, seit der Verabschiedung der „Arbeiterschutzgesetze“, intervenierende, steuernde Funktion – freilich ohne den beiden Vertragsparteien ihre Autonomie zu nehmen.

Das war, wie Sie alle wissen, nur während der Zeit der totalitären nationalsozialistischen Herrschaft der Fall.

Aber Einfluß nahm der Staat auf die Struktur der Arbeitsverhältnisse sehr früh. Und das nicht zum Schaden des Gemeinwohls! Ich erinnere an die Einschränkung der Kinderarbeit, an die Festlegung von Höchstarbeitszeiten, an die Bestimmung des Mindestlohnes oder die Präzisierung von Zahlungsmodalitäten.

Wenn heute diese Errungenschaften de-reguliert werden sollen, an erster Stelle die Rechtsetzung in den industriellen Beziehungen, werden zentrale politische Elemente der Demokratie in der Bundesrepublik angetastet.

\*

Das politische Deregulierungsprogramm läßt sich plastisch an der Diskussion um gesetzliche Öffnungsklauseln für das Tarifrecht und die Umgehung des Kündigungsschutzrechtes mit Hilfe des Beschäftigungsförderungsgesetzes zeigen.

### Gesetzliche Öffnungsklauseln

Angesichts der schwierigen ökonomischen Situation der ostdeutschen Metall- und Elektronikindustrie hat der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Tyll Necker, ein „Eingreifen des Gesetzgebers“ gefordert, falls sich die Tarifpartner nicht über eine Revision der Tarifierfassung einigen.

Eine Anpassung des Lohnes um die vereinbarten 26 Prozent würde zu einem Zusammenbruch der ostdeutschen Metallbranche und damit zu einem katastrophalen Arbeitsplatzverlust führen. Für diesen Fall forderte der BDI-Präsident den Bundestag auf, das Tarifvertragsgesetz zu ändern.

Ich will dahingestellt sein lassen, ob man dieses rechtliche Vorhaben tatsächlich als verfassungswidrig bewerten kann. Aber zweifellos stellt der Versuch, gesetzliche Öffnungsklauseln für Tarifverträge in Ostdeutschland einzuführen, einen Eingriff in die kollektiven Tarifverträge dar. Die Autonomie der Tarifvertragsparteien würde ausgehebelt.

Unabhängig davon ist es fragwürdig, was die Einführung von Öffnungsklauseln bewirken könnte. Sehr wahrscheinlich ist, daß durch Lohnvereinbarungen unterhalb der Tarife keine Arbeitsplätze gesichert werden können.

Vielleicht wird dem einen oder anderen Klein- und Mittelbetrieb kurzfristig geholfen. Aber mittel- und langfristig verstärken Abschlüsse unter dem Tarifniveau eher die Tendenz der De-Industrialisierung in den neuen Bundesländern.

Werden nicht die mobilen und qualifizierten Arbeitnehmer das Niedriglohngebiet Ost in Richtung Hochlohngebiet West verlassen?

Fällt nicht mit den ausbleibenden Löhnen auch die Nachfrage aus?

Und spricht nicht vieles dafür, daß lohnintensive Betriebe begünstigt werden, während die modernen, technologie-, qualifikations- und kapitalintensiven Unternehmen, die auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sein könnten, vernachlässigt werden?!

Abgesehen davon muß man sich fragen, warum lohnintensive Teile der Produktion nicht gleich einige hundert Kilometer weiter östlich nach Polen oder in die Ukraine verlagert werden sollen – denn dort machen die Lohnkosten auch bei der ostdeutschen Lohnunterschreitung nur einen Bruchteil aus.

Hinter alle diese Überlegungen kann man ein Fragezeichen setzen. Aber *sicher*

scheint, daß mit gesetzlichen Öffnungsklauseln die Unübersichtlichkeit der tarifpolitischen Landschaft zunehmen wird.

Und wahrscheinlich ist es auch, daß die Konflikte der Tarifvertragsparteien von der überbetrieblichen Verhandlungsebene in die Betriebe hinein verlagert werden.

### Kündigungsschutz

Unter die Strategie der Deregulierung fällt auch das Beschäftigungsförderungsgesetz. Mit diesem Gesetz wurde auch der willkürliche Abschluß von Zeitverträgen in den Fällen, in denen es für eine Befristung keinen sachlichen Grund gibt, nahezu uneingeschränkt zugelassen. Außer Kraft gesetzt wurde damit eine Rechtsprechung, die solche sachlichen Gründe für notwendig erachtete, um einer mißbräuchlichen Vertragsgestaltung einen Riegel vorzuschieben. Umgangen wurde aber auch das Kündigungsschutzgesetz, das in der Regel nur in größeren Betrieben Gültigkeit besaß.

Es steht inzwischen außer Frage, daß das ursprüngliche Ziel des Beschäftigungsförderungsgesetzes, einen Einstellungsschub zu bewirken, nicht erreicht worden ist. Stattdessen sind die Rechte und die Schutzmöglichkeiten der nach diesem Gesetz Beschäftigten eingeschränkt worden.

\*

Der Streit um das Kündigungsschutzgesetz ist nicht neu.

Ursprünglich wurde die Beschäftigung der Arbeiter und Angestellten gesichert, indem die „Auflösungsfreiheit“ des Arbeitsvertrages durch einen staatlich verordneten, komplizierten Auflösungsmechanismus verdrängt wurde. Damit trug der Gesetzgeber der grundsätzlich ungleichen Ausgangslage der Vertragsparteien Rechnung. Er schrieb dem Unternehmer zwingend vor, im Falle einer Vertragskündigung die Auflösungsgründe anzugeben.

Schon in den allerersten Ansätzen eines Kündigungsschutzes für „Handlungsdiener“ im Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch (ADHGB) und später für „Handlungsgehilfen“ im Handelsgesetzbuch (HGB) läßt sich dies zeigen. Die Gründe für eine Kündigung wurden objektiviert und damit zugleich aus der Alleinkompetenz des Arbeitgebers herausgenommen.

Die Geschichte des Arbeitsrechtes ist, wenn Sie so wollen, die Geschichte staatlicher Intervention.

Diese rechtlichen Schutzeinrichtungen der Arbeitenden geraten in die Kontroverse, sobald sich die Anzeichen einer wirtschaftlichen Krise mehren.

Dem Sperrfeuer der Kritik werden alle staatlichen Eingriffe ausgesetzt, die die Handlungsfreiheit der Unternehmen einschränken. In der Erwartung, den Arbeitsmarkt reprivatisieren zu können, sollen systemwidrige Interventionen mit Hilfe konsequenter Deregulierung seine Funktionsfähigkeit wiederherstellen.

Für die Arbeitsbeziehungen soll nichts anderes gelten als für alle übrigen privaten

Rechtsbeziehungen: Bestimmend müßten die von den Beteiligten, sprich Tarifparteien, gewollten und vereinbarten Regeln sein und nicht staatlich oktroyierte Verhaltensvorschriften.

Heute spricht man von der „Flexibilisierung“ des Arbeitsrechtes. Aus der Sicht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber (BDA) sind die Arbeitnehmerschutzrechte „überzogen“. Stattdessen soll für die Unternehmen mehr „Bewegungsfreiheit“ auf Kosten der Arbeitsplatzsicherheit der Arbeitnehmer geschaffen werden.

\*

Gewerkschaften sind jedoch keine Feinde der Flexibilisierung. Allerdings haben sie von der Flexibilisierung völlig andere Vorstellungen als den Abbau von Arbeitnehmerrechten.

Ich will dies an einem Beispiel erläutern.

Schon seit einiger Zeit beschäftigt die Gewerkschaft ÖTV die Frage, wie die Tarifpolitik „dezentralisiert“ werden kann. Es geht dabei um mehr als um die Verlagerung der Regelungskompetenz von der Bundesebene auf die Landesebene. Das träfe nicht den Kern der Überlegungen. Ins Auge gefaßt wird vielmehr, auch die Gestaltungsmöglichkeiten der Beschäftigten in den Verwaltungen und Krankenhäusern stärker zu berücksichtigen.

Das scheint sehr berechtigt, denn die Struktur der Arbeit selbst erfordert die Erweiterung der Teilhabechancen. Für die Krankenpflege beispielsweise, für die Arbeit einer Krankenschwester, wird es zunehmend wichtiger, daß ihre Tätigkeiten auf die Patienten zugeschnitten sind.

Starre und schematische Versorgungs- und Schichtpläne sind den Bedürfnissen der zu pflegenden Patienten nicht angemessen. Wenn diese im Mittelpunkt stehen sollen, muß sich die Organisation der Arbeit, die Arbeitszeit ändern.

Ein wichtiger Schritt ist das Dienstzeitmodell, wie es in Frankfurt am Main praktisch erprobt worden ist. Es hat sich als sehr sinnvoll erwiesen, eine flexible Arbeitsweise nach den Besonderheiten der Krankenstation *und* den jeweiligen Lebensgewohnheiten der Krankenpflegekräfte zu praktizieren. Eine Pflegekraft betreut und versorgt je nach der erforderlichen Intensität der Pflege nur noch 5 bis 6 Patienten oder Patientinnen. Sie verrichtet eine Ganzheitspflege und steht im Hauptdienst darüber hinaus diesem Patientenkreis als Bezugsperson und Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Es werden auch weitreichende Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich sein, damit die Krankenschwestern den neuen Aufgaben gerecht werden können. Mit einem Worte: sie benötigen für neue Aufgabenstellungen spezifische Kompetenzen.

Solche flexiblen Umgangsweisen mit den Patienten dürfen nicht zu Lasten der Pflegekräfte gehen. Zu überdenken ist die hierarchische Rollenverteilung zwischen Ärzten und qualifiziertem Pflegepersonal.

Die Arbeitszeit soll nicht nach Art einer krankenhausspezifischen KAPOVAZ organisiert werden: die Krankenschwestern stehen auf Abruf bereit, wenn sie die Pflegedienstleitung ruft.

Nein, für die Krankenschwestern müssen auch flexible Arbeitszeiten berechenbar und überschaubar bleiben. Auch sie haben ein Recht darauf, mit *ihrer* Zeit souverän umzugehen.

Dazu bedarf es allerdings nicht der Abschaffung rechtlicher Formen, sondern der Verwendung feinerer und angemessenerer Regularien.

\*

Die Pläne der Bundesregierung und die Interessen der Unternehmerverbände, die unternehmerische Bewegungsfreiheit auszuweiten und den Sozialstaat auf dem Rechtswege zurückzudrängen, betrachte ich mit großer Skepsis.

Allein die beabsichtigten Eingriffe in die Tarifautonomie wären aus meiner Sicht schon Grund genug, um die Deregulierungsvorhaben zurückzuweisen.

Wir akzeptieren auch nicht, daß die rechtlichen Voraussetzungen des Beschäftigungsschutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgehöhlt wurden. Ich halte dem eine sehr ehrenwerte und bewahrensvalue Tradition im Recht entgegen.

Nach dieser Tradition wird ein Gesetz für rechtmäßig erachtet, das „den Zweck habe, diejenige Gleichheit in der Stellung der Parteien herzustellen, in der die Vertragsfreiheit erst beginnt“. So die Worte des Richters Oliver Wendell Holmes am Supreme Court der Vereinigten Staaten aus dem Jahre 1915.

Aber es gibt noch einen weiteren Grund, der nicht nur aus der Perspektive eines Interessenverbandes die Politik der Deregulierung als sehr problematisch erscheinen läßt.

Die Utopie des reprivatisierten Arbeitsmarktes würde ich mit einem großen Fragezeichen versehen. Sie erscheint mir nicht geeignet, die Probleme des Wirtschaftsstandortes von morgen zu lösen.

Wenn es richtig ist, daß eine Gesellschaft wie die der Bundesrepublik Deutschland ihre wirtschaftliche Zukunft in der Herstellung hochwertiger Produkte und Dienstleistungen hat, wenn sie auf die Besonderheiten neuer Märkte reagieren können will, so kann die Devise des „Zurück zur Freiheit vom Sozialstaat!“ nur eine falsche Antwort sein.

Wir müssen endlich anerkennen, daß die Versuche, den Problemerknoten der Gegenwart einfach durchzuhauen wollen, keine geeigneten Antworten sind. Es gibt keine einfachen Lösungen mehr.

Es geht kein Weg daran vorbei, die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Faktoren, die den Wirtschaftsstandort bedingen, ihre Wechselwirkung, anzuerkennen.

Bis vor kurzem schien dies nur eine Einsicht von mehr akademischer Bedeutung. Vielen war die Bedeutung gesellschaftlicher Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit nicht deutlich. Offenkundig wurden diejenigen Faktoren, die keine unmittelbare monetäre Funktion besaßen, nicht ernst genommen. Die Standortfrage erschien lange nur von den „harten“ Tatsachen wie Lohnnebenkosten oder Steuern beeinflusst.

Dieses Vorurteil ist kürzlich eindrucksvoll widerlegt worden. Die Gewalttaten gegen



ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen haben dazu geführt, daß sich das Ansehen der Bundesrepublik im Ausland sehr schnell verschlechterte.

Und es dauerte nur kurze Zeit, bis ausländische Investoren in aller Offenheit darüber diskutierten, ob sie sich in der Bundesrepublik in Zukunft noch engagieren sollen.

Die drei großen Arbeitgeberverbände, BDA, BDI und DIHT reagierten auf dieses Signal sehr schnell. Sie ließen ein Flugblatt in Millionenhöhe verbreiten, in dem sie der Ausländerfeindlichkeit entschieden entgegengetreten.

Sie können an diesem Beispiel ersehen, welche Bedeutung sogenannte „weiche“ Standortfaktoren wie Demokratie und zivile Verhältnisse für den Standort besitzen.

\*

Aber nicht nur die Gewaltlosigkeit gehört zu den wichtigen gesellschaftlichen Voraussetzungen, die die Standortqualität bestimmen.

Denken Sie auch daran, daß große technologische Innovationen in Verbindung mit der Umwälzung in der Organisation der Arbeit nicht auf die Arbeitswelt beschränkt gewesen sind. Sie waren immer begleitet von weitverbreiteten Veränderungen in der sozialen Lebensweise: den Normen des Konsums, der Freizeit oder der Familie.

Nehmen Sie beispielsweise das Automobil.

An seiner Entwicklung zum Massenverkehrsmittel können Sie erkennen, daß es ein ganzes Bündel von Faktoren zur Voraussetzung hatte:

- massive staatliche Investitionsprogramme,
- der Entwicklung des tayloristisch-fordistischen Produktionsmodells und
- der Anhebung des Massenkonsums über Lohnpolitik und den Sozialstaat.

Denken sie auch an die Bedeutung des Bildungssystem. Es wird gegenwärtig beklagt, daß das Bildungssystem, daß Ausbildungs- und Studiengänge, zu wenig praxisorientiert seien. Der Bevölkerung wird ein „fehlorientiertes Bildungsverhalten“ attestiert. Selbst der Ruf nach Eliten wird wieder laut.

Kritik am Bildungssystem ist sicherlich angebracht. Berufsbildende Schulen und Universitäten sind fraglos reformbedürftig.

Aber sollen sie tatsächlich zu Filialen der Betriebe und Unternehmen werden? Sind denn Bildung und ihre schöpferischen Potentiale in diesem Sinne wirklich „planbar“?

Oder hat die Geschichte nicht immer wieder gezeigt, daß Neuerungen nur auf produktiven „Umwegen“ entstanden?

\*

Ich kann die ganze Komplexität der Faktoren, die die Standortqualität der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland bestimmen, in diesem Referat nicht ausführen. Ich will aber eines hervorheben:

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland hängt nicht allein von ökonomischen Faktoren im engeren Sinne ab.

Selbstverständlich muß effizient gewirtschaftet werden, die infrastrukturellen Voraussetzungen müssen stimmen. Die Wirtschaft bedarf auch entsprechend qualifizierter Arbeitnehmer.

Das alles sind notwendige Bedingungen. Aber sie sind nicht hinreichend.

Auch die sozialen und politischen Rahmenbedingungen müssen stimmen.

Ökonomische und gesellschaftliche Standortfaktoren müssen sich nicht ausschließen.

Vergleichsweise hohe Kosten für die soziale Sicherung können als Garant für sozialen Konsens betrachtet werden.

Vergleichsweise kürzere Arbeitszeiten und höhere Löhne können als Pendant zu besonders hoher Produktivität betrachtet werden.

Über die Fachqualifikation im engeren Sinne hinausgehende Bildung kann sich als überschüssiges Innovationspotential erweisen.

Und vergleichsweise höhere Steuern sind Voraussetzung für ein gut ausgebautes System der öffentlichen Infrastruktur und öffentlicher Dienstleistungen.

Mit einem Wort: Anspruchsvolle, moderne gesellschaftliche Rahmenbedingungen sind mit einer modernen wettbewerbsfähigen Ökonomie vereinbar.

\*

Dieser Satz hat auch für die *rechtlichen* Rahmenbedingungen Gültigkeit.

Eine Politik der Deregulierung kann diese Vereinbarkeit auf hohem Niveau nicht herstellen. Sie zwingt die Faktoren unter ein zu eng gefaßtes wirtschaftliches Interesse. Das Recht hätte aber die Funktion, der Komplexität moderner Gesellschaften Gestalt zu geben.

Wir brauchen eine *Verfassung*, die demokratisches Verhalten nach Maßstäben der Gerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen, die Wirtschaft mit eingeschlossen, fördert.

Wir brauchen ein *Tarifrecht*, das individuellen und kollektiven Notwendigkeiten entspricht und beides, Schutz und Gestaltungsmöglichkeiten gewährt.

Es ist auch über ein *Arbeitsverhältnisgesetz* nachzudenken, das Gleichheit und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz sichert und den Schutz der Persönlichkeit garantiert.

Wir brauchen nicht zuletzt eine Ausweitung der *Mitbestimmungsmöglichkeiten*. Erweiterte Mitbestimmung kann als Quelle für Motivation und Arbeitszufriedenheit fungieren, statt der aufwendig-umständlichen unternehmensethischen Motivationsanstrengungen zu bedürfen.

\*

Ich komme zum Schluß.

Bei der Frage nach den rechtlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Deutschland geht es letztlich um die Frage, welchem Entwicklungsmodell das Recht in der Bundesrepublik Form und Inhalt geben soll.

Zwei Entwicklungsmodelle habe ich in meinem Vortrag skizziert:

- Dasjenige, das den Vorstellungen der Unternehmensverbände und der Bundesregierung sehr nahe kommt: die Utopie einer Re-Privatisierung der industriellen Beziehungen, die von prekären Arbeitsverhältnissen und eingeschränkten Teilhabechancen lebt.
- Das andere Modell möchte ich bei den Gewerkschaften ansiedeln: es ist dasjenige einer demokratischen modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft, die flexible, sichere und partizipative Arbeitsverhältnisse kennzeichnet.

Nur einer Bundesrepublik Deutschland, die dem zweiten Entwicklungspfad folgt, gebe ich unter internationalen Wettbewerbsbedingungen eine Chance.

Wenn eine moderne demokratische Gesellschaft das Ziel sein soll, muß das Recht einer Vielzahl von Standortfaktoren Geltung verschaffen.